

CNC Shopfloor Management Software

Produktspezifische Bedingungen

Die Siemens Product Lifecycle Management Software Inc. oder eines ihrer verbundenen Unternehmen (nachfolgend zusammen als "SISW" bezeichnet) hat einen Software-Lizenz- und Dienstleistungsvertrag mit einem Kunden über Software von SISW geschlossen, entweder in Form eines von beiden Parteien unterzeichneten schriftlichen Rahmenvertrags oder eines Click-Wrap- oder eines Online-Rahmenvertrags, dem der Kunde elektronisch zugestimmt hat (nachfolgend als „Rahmenvertrag“ bezeichnet). Die vorliegenden Bedingungen ("CNC Bedingungen") beziehen sich ausschließlich auf CNC Shopfloor Management Software und nicht auf andere von SISW angebotene Software. Diese Bedingungen gelten zusätzlich zu den Bedingungen im Rahmenvertrag und gehen im Falle eines Widerspruchs den Bedingungen des Rahmenvertrags im Hinblick auf CNC Shopfloor Management Software vor.

Die zusätzlichen CNC Shopfloor Management Bedingungen lauten wie folgt:

1. **DEFINITIONEN.** Die in diesen CNC Bedingungen verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Rahmenvertrag, sofern sie nachfolgend nicht abweichend definiert werden. Die folgenden Definitionen gelten nur für CNC Shopfloor Management Software und nicht für andere Software, die auf Grundlage des Rahmenvertrags geliefert wird:
 - 1.1 „Bevollmächtigte“ sind - abweichend von Ziffer 2.1 (a) des Rahmenvertrags – die Berater, Vertreter oder Auftragnehmer des Kunden oder Endkunden, die in den Räumlichkeiten des Kunden oder Endkunden arbeiten und im Rahmen ihrer Unterstützung der internen Geschäftsabläufe des Kunden oder Endkunden Zugriff auf die lizenzierte Software und/oder Dokumentation benötigen.
 - 1.2 „CNC Shopfloor Management Software“ ist die von SISW vertriebene Software mit der Produkt-ID "MCS".
 - 1.3 „CoL“ ist das Certificate of License, das Angaben über die Art der an der Software erworbenen Nutzungsrechte enthält. Das CoL ist der Software oder dem Lieferschein beigelegt.
 - 1.4 „Incident Report (IR)“ ist eine Anfrage des Kunden im Hinblick auf die CNC Shopfloor Management Software, die im Rahmen dieser CNC Bedingungen bearbeitet wird.
 - 1.5 „Instanz“ ist entweder eine Instanz in einer physischen Betriebssystem-Umgebung oder eine Instanz in einer virtuellen Betriebssystem-Umgebung.
 - 1.6 „ServicePack“ ist ein Ausgabestand der Software, in dem Fehler beseitigt sind, der in der Regel aber keine geänderten Funktionalitäten der Software enthält. ServicePacks dürfen in gleicher Anzahl vervielfältigt werden wie die Anzahl der ursprünglichen Lizenz der Software.
 - 1.7 „Simulations-Software“ ist Simulations-Software des Kunden, in die der Kunde die VNCK Software integriert hat.
 - 1.8 „Software-Update“ ist eine Version der Software, die verbesserte Funktionalität, Optimierungen, usw. enthält (Major und Point Releases).

2. SOFTWARELIZENZBEDINGUNGEN

- 2.1 Lizenz-Typen: Für CNC Shopfloor Management Software werden folgende Lizenz-Typen angeboten:
 - 2.1.1 „Single License“ ist das nicht-ausschließliche Recht des Kunden oder Endkunden, die CNC Shopfloor Management Software in einer (1) Instanz zu installieren und gemäß den Angaben des LSDA bzw. CoL zu nutzen.
 - 2.1.2 „Trial- oder Demo-Lizenz“ ist das nicht-ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die CNC Shopfloor Management Software in einer (1) Instanz zu installieren und zu Validierungszwecken entsprechend der schriftlichen Festlegung zwischen den Parteien zu nutzen. Die Nutzungsdauer der Software ist auf sechzig (60) Tage begrenzt und beginnt mit dem Zeitpunkt der Lieferung der Software. Die Parteien können im Einzelfall eine abweichende Nutzungsdauer vereinbaren z.B. im Fall von VNCK Software.
 - 2.1.3 „Floating-Lizenz“ hat die gleiche Bedeutung wie "Concurrent User"-Lizenz im

Rahmenvertrag. Der Kunde darf die Software auf bis zu zehnmal (10) so vielen Instanzen des Kunden installieren, wie er Objekte lizenziert hat. Beispiel: Erwirbt der Kunde das Recht, dass drei (3) Objekte die Software gleichzeitig nutzen dürfen, darf der Kunde die Software auf dreißig (30) Kunden-Instanzen installieren.

2.2 Lizenzübertragung. In Ergänzung zu Ziffer 2.2 (a) des Rahmenvertrags darf der Kunde seine Lizenz an einen Dritten übertragen, wenn er:

- einen Vertrag mit dem Dritten schließt, dessen Bedingungen mindestens so streng sind, wie die des Rahmenvertrags und dieser CNC Bedingungen,
- SISW die Kontaktdaten des Dritten mitteilt und
- dem Dritten den zugehörigen Lizenzschlüssel bzw. den vergleichbaren Mechanismus und das jeweilige CoL übergibt.

2.3 Create MyCC und Create MyCCI: Für die Software Produkte Create MyCC and Create MyCCI muss der Kunde einen separaten Vertrag mit der Siemens AG schließen.

3. BEDINGUNGEN FÜR DIE SOFTWARE-PFLEGESERVICES. Die folgenden Bedingungen gelten für Software-Pflegeservices für CNC Shopfloor Management Software und ergänzen die jeweiligen Bedingungen des Rahmenvertrags. Die folgenden Bedingungen gehen denen des Rahmenvertrags vor.

3.1 Service für beschädigte Datenträger. Im Falle eines beschädigten Datenträgers stellt SISW dem Kunden eine neue Ausgabe der CNC Shopfloor Management Software bereit. Die Art der Bereitstellung liegt in alleinigem Ermessen von SISW.

3.2 Lieferung von Service-Updates und ServicePacks. Software-Pflegeservices umfassen die Bereitstellung von Software-Updates und ServicePacks zur CNC Shopfloor Management Software, im Umfang der von SISW an seine Kunden allgemein in Bezug auf die Software oder Softwareteile zur Verfügung gestellten Services. Die Installation der Software-Updates und ServicePacks ist nicht Bestandteil der Software-Pflegeservices.

3.3 Telefon Support. Die Art des Telefon Supports hängt vom jeweiligen Service Level ab. Aktuell ist nur der Service Level Bronze/Standard verfügbar.

3.4 Bronze/Standard Support Services.

3.4.1 Telefonischer Support. Kunden mit Bronze/Standard-Support können bei Problemen und Fragen das für CNC Shopfloor Management Software zuständige SISW Support Center (siehe hierzu die SISW webpage: <http://www.siemens.com/gtac>) kontaktieren. Die Support-Mitarbeiter sind außer an Feiertagen während der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag) in der relevanten Zeitzone von 08.00 bis 17.00 Uhr erreichbar. Der Kunde wird dem SISW Support Center ausreichende Informationen zum vermuteten Problem bzw. Fehler und den diesbezüglichen Begleitumständen bereitstellen, damit SISW das Problem auf eigenen Systemen reproduzieren kann. Telefonischer Support erfolgt in deutscher, englischer oder chinesischer Sprache; andere Sprachen können nach alleinigem Ermessen von SISW angeboten werden.

3.4.2 In Abweichung von Ziffer 3.6 des Rahmenvertrags werden dem Kunden folgende Services nicht angeboten:

- Austausch von Informationen auf dem Bulletin Board,
- Download von Softwareausbesserungen und Workarounds.

3.4.3 Zugriff und Daten. SISW kann die Support Services auf Anfrage nach einvernehmlicher Vereinbarung zwischen dem Kunden und SISW über eine Fernverbindung erbringen. Der Kunde muss SISW in diesem Fall einen sicheren Fernzugriff auf Systeme des Kunden, auf denen die CNC Shopfloor Management Software ausgeführt wird, bereitstellen.

3.5 Sonstige allgemeine Pflegebedingungen

3.5.1 Informationen zum Endkunden. Werden die Pflegeservices nicht vom Kunden in Anspruch

genommen, muss der Kunde SISW die Kontaktdaten des Endkunden mitteilen, sobald dem Kunden der Endkunde bekannt ist.

3.5.2 Priorisierung von Pflegeservices. SISW wird mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand unverzüglich Pflegeservices in chronologischer Reihenfolge bereitstellen. Incident Reports werden ausgehend von Schweregrad und Komplexität automatisch an die zuständigen Mitarbeiter bei SISW weitergeleitet. Der Kunde muss jeden Incident Report in Übereinstimmung mit den folgenden Prioritätsklassen und den Auswirkungen auf sein Geschäft klassifizieren. Falls der Kunde keine Prioritätsklasse festlegt, wird sie standardmäßig als "Niedrig" betrachtet.

(a) Prioritätsklassen:

- Kritisch

Das Produktionssystem oder die Einsatzmöglichkeit ist ausgefallen. Fortgesetzter Gebrauch einzelner oder mehrerer kritischer Funktionen des Produktes ist nicht möglich und verhindert den normalen Gebrauch oder Einsatz. Kritische Geschäftsoperationen und der Gebrauch auf einem Produktionssystem oder der Einsatz sind schwerwiegend beeinträchtigt. Das Problem ist zeitkritisch und verursacht einen Produktions- oder Einsatzstopp. Die Angestrebte Reaktionszeit für die Prioritätsklasse "Kritisch" ist 4 Stunden bei Bronze/Standard-Support.

- Hoch

Ein schwerwiegender Funktionsverlust des Produktionssystems oder der Einsatzmöglichkeit ist aufgetreten, das System kann jedoch trotzdem betrieben werden. Das Problem ist zeitkritisch und kann zu einem plötzlichen Funktionsstopp führen. Die Angestrebte Reaktionszeit für die Prioritätsklasse "Hoch" ist 8 Stunden bei Bronze/Standard-Support.

- Allgemein

Ein Funktionsfehler ist aufgetreten, Abläufe können jedoch fortgesetzt werden, oder eine nicht geschäftskritische Funktion arbeitet nicht ordnungsgemäß. Geschäftsverfahren laufen weiter und die Auswirkungen sind gering bzw. es existiert ein Workaround. Das Problem kann zeitkritisch sein, führt jedoch nicht zu einem plötzlichen Geschäftsstopp und der Gebrauch kann in eingeschränkter Weise fortgesetzt werden. Die Angestrebte Reaktionszeit für die Prioritätsklasse "Allgemein" ist 2 Arbeitstage bei Bronze/Standard-Support.

- Niedrig

Anfragen für allgemeinen Support oder allgemeine Auskunftersuchen zu einem Produkt. Es liegt keine Geschäftsunterbrechung vor und Prozesse können ungehindert ablaufen. Umfasst sind hiervon auch Anfragen nach neuen Features oder Funktionalitäten eines existierenden Produkts bzw. Anfragen, die im Hinblick auf Langzeit Funktionalität wichtig sind. Die Angestrebte Reaktionszeit für die Prioritätsklasse "Niedrig" ist 5 Arbeitstage bei Bronze/Standard-Support.

(b) Die endgültige Einstufung der Prioritätsstufe erfolgt nach alleinigem Ermessen von SISW.

3.5.3 Registrierung für Pflegeservices. Im Rahmen des LSDA stellt SISW dem Kunden eine Vertragsnummer zur Verfügung. Diese Nummer ist zur Kontaktregistrierung für die Pflegeservices erforderlich.

3.5.4 Keine Korrektur möglich. Wenn SISW nicht in der Lage ist, in angemessener Zeit eine wesentliche Abweichung der CNC Shopfloor Management Software von der zugehörigen Dokumentation zu korrigieren, besteht die einzige Abhilfemaßnahme für den Kunden in der Kündigung des Pflegeservices und in der Rückerstattung der verbleibenden, ungenutzten Gebühren für Pflegeservices unter den Bedingungen des Rahmenvertrags.

3.5.5 Professional Services. Der Kunde ist berechtigt Professional Services zu bestellen. Jeder Auftrag für die Erbringung von Professional Services wird in einem SOW niedergelegt. Professional Services sind nicht Bestandteil dieser CNC Bedingungen.

4. SPEZIELLE BEDINGUNGEN FÜR VNCK SOFTWARE

4.1 Rechteeinräumung

- 4.1.1 SISW räumt dem Kunde das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die Software für die Schaffung von Simulations-Software auf einer Hardware zu installieren und zu nutzen, die so erstellte Simulations-Software zu vervielfältigen und Dritten zur Nutzung zu überlassen. Der Kunde ist nur berechtigt, dem Dritten an jeder überlassenen Kopie der Simulations-Software das Recht einzuräumen, diese auf einer Instanz zu nutzen. Die dem Kunden an der Software eingeräumten Nutzungsrechte gelten entsprechend für die Dokumentation der Software.
- 4.1.2 Der Kunde hat das Recht, von der Software bis zu drei (3) Archivkopien anzufertigen. Diese Kopie darf nur genutzt werden, um den zerstörten oder anderweitig unbrauchbar gewordenen Datenträger zu ersetzen. Im Übrigen ist die Vervielfältigung der Software nur im Rahmen der Vervielfältigung der Simulations-Software zulässig. In beiden Fällen hat der Kunde dabei alphanumerische Identifizierungen, Marken und Urheberrechtsvermerke unverändert mit zu vervielfältigen.

- 4.2 Der Kunde ist ferner berechtigt, die Software einem Dritten zu überlassen, wenn und soweit die Überlassung ausschließlich zum Zweck der Erstellung von Simulations-Software für den Kunde erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, mit dem Dritten eine Vereinbarung zu schließen, deren Bedingungen mindestens so streng sind, wie die des Rahmenvertrags und dieser CNC Bedingungen. Der Kunde stellt die Einhaltung der Bedingungen durch den Dritten sicher und stellt SISW von allen Schadensersatzansprüchen des Dritten frei.

4.3 Gegenleistung

- 4.3.1 Der Kunde zahlt als Gegenleistung für die ihm nach diesen Bedingungen eingeräumten Rechte für jede von ihm vertriebene oder selbstgenutzte Kopie der Simulations-Software eine Lizenz-Gebühr. Der Kunde ist verpflichtet, die Kopien der von ihm erstellten Simulations-Software mit den von SISW zur Verfügung gestellten Lizenznummern zu versehen. Er ist ferner verpflichtet, über die Anzahl der von ihm erstellten und vertriebenen sowie selbst genutzten Kopien der Simulations-Software und deren Lizenznummern Bücher zu führen, aus denen sich die für die Ordnungsgemäßheit der zur Abrechnung erforderlichen Daten ergeben einschließlich der Anschriften der Dritten, denen Kopien der Simulations-Software überlassen wurden, sowie die entsprechenden Lizenznummern und Anzahl der Kopien er. Der Kunde wird sicherstellen, dass die Software in gleicher Weise einen Kopierschutz (z.B. anhand Dongle, Identifikation der Hardware, etc.) erhält, so dass sie wie seine eigene Simulations-Software gegen unberechtigtes Kopieren geschützt ist.
- 4.3.2 Alternativ hierzu können SISW und der Kunde vereinbaren, dass der Kunde eine Lizenz erwirbt, die ihn berechtigt, eine unbegrenzte Zahl an Kopien zu vertreiben bzw. zu nutzen.